

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

9.2.1916 (No. 39)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 39

Mittwoch, den 9. Februar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hernsprech-
anschluss Nr. 951, 952, 953, 954), wofür sich auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingeschlossen, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gesaltene Feilzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Weber frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der bei Abgabe, zwangs-
weiser Beirbeitung und Konturverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 12. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

a. vom Orden vom Jähringer Löwen:

das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Schwertern:
dem Obersten und Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112 August Jonas;

das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern:

dem Königl. Württembergischen Major im Generalstab eines Armeekorps Max Ruoff,
dem Oberstabsveterinär und Veterinär eines Armeekorps Joseph Ludwig,
dem Hauptmann d. R. II Leonhard Winkler im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 und
dem Major und Kommandeur des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 Alfred Pohl;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

dem Hauptmann Paul Menck im Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40,
dem Hauptmann Erich Stein, Führer der Feldflieger-Abteilung Nr. 20,
dem Stabsarzt und Chefarzt des Feldlazarets 1 Dr. Konrad Fritze,
dem Stabsarzt d. R. beim Feldlazarett 2 Dr. Ernst Magnus-Melben,
dem Stabsarzt d. R. I beim Feldlazarett 11 Dr. Hans Kolaczek,
dem Stabsarzt d. R. beim Feldlazarett 11 Dr. Emil Gollinger,
dem Hauptmann d. R. und Kommandeur der 3. Infanterie-Munitions-Kolonie Rudolf Haack,
dem Rittmeister d. R. und Kommandeur der Schwere Proviant-Kolonie Nr. 2 Wilhelm Berns sowie
dem Hauptmann d. R. im Pionier-Regiment Nr. 23 Ludwig Ganter;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern:

Feldintendantur:

dem Feldintendantur-Sekretär Arnold Cappenberg;
Garnisonverwaltung;
dem Garnisonverwaltungs-Inspektor Karl Söhlin;
Infanterie-Division:
dem Feldpostsekretär Adolf Gscheidle und
dem Feldintendantur-Sekretär Wilhelm Niebel;

Infanterie-Brigade:

den freiwilligen Feldgeistlichen Dr. Friedrich Schumann und Jakob Ebner;
Feld-Maschinen-Gewehr-Kompagnie einer Infanterie-Division:
dem Leutnant d. R. Richard Lange;
Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr. 40:
den Leutnanten Egon Buch, Oskar Jaster und Wilhelm Schrader;

1. Badisches Leibgrenadier-Regiment Nr. 109:

dem Oberleutnant d. R. Fritz Bürger,
den Leutnanten Hans Selbner und Robert von Livonius,
den Leutnanten d. R. Paul Gaudler, Ludwig Solz und Kurt Niemann sowie
dem Assistenzarzt d. R. Dr. Dominik Kleiser;
2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
den Leutnanten d. R. Emil Wiswesser und Gustav Bitterich sowie
dem Zahlmeister Wilhelm Warband;
Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111:
den Leutnanten d. R. Friedrich Böcker und Hugo Kuffler,
dem Leutnant Berner Knubuschof,
dem Leutnant d. R. Karl Müller,
dem Leutnant Hermann von der Laden,

den Leutnanten d. R. Albert Dike und Helmut Jost sowie dem Leutnant d. R. I Georg Dünkel;

4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:

den Leutnanten d. R. Robert Eich, Emil Vogt, Philipp Mayer und Heinrich Vogelbacher sowie dem Assistenzarzt d. R. Herbert Gutjahr;

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

dem Oberleutnant d. R. Rudolf Jolik,
dem Oberleutnant Rolf Bauer,
den Leutnanten d. R. Karl Ebmeyer, Johannes Franke, Max Hofmann und Hermann Ottendorfer,
den Leutnanten Hans Schulz und Karl Fink,
den Leutnanten d. R. Georg Schiele, Albert Hoferer und Heinrich Umann sowie
dem Zahlmeister Wilhelm Noethig;

6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:

den Leutnanten d. R. Karl Benzel und Wilhelm Ohwald,
den Leutnanten Helmut Ribstein und Fritz Sydow sowie dem Leutnant d. R. Kurt Rint;

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:

dem Leutnant Friedrich Hölzlin,
den Leutnanten d. R. Dietrich Girmes, Karl Württemberg und Friedrich Geber,
dem Leutnant Werner Gaeckle,
dem Leutnant d. R. II Max Derichsweiler,
den Leutnanten d. R. Adam Eckert, Paul Meyer, Joseph Quinkert und Wilhelm Dieckrichs sowie
dem Assistenzarzt Johann Wächter;

Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14:

dem Oberleutnant d. R. Friedrich Vollrath,
dem Leutnant d. R. Bruno von Beck und dem Zahlmeister Gustav Vollinger;

2. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 30:

dem Leutnant d. R. Otto Greiff,
dem Veterinär d. R. Dr. Ludwig Sachs und dem Leutnant d. R. Max Schaaff;

3. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 50:

dem Leutnant d. R. Hermann Dießlin,
dem Leutnant Reinhard Schroeder sowie den Leutnanten d. R. Rudolf Kupfer und Paul Lafrenz;

5. Badisches Feldartillerie-Regiment Nr. 76:

dem Oberleutnant d. R. Max Genthe;
II. Bataillon Badischen Fußartillerie-Regiments Nr. 14:

dem Leutnant d. R. Erich Fuhrmann;
Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:
dem Oberleutnant d. R. Kurt Diederhoff,
dem Leutnant d. R. Artur Zipp und dem Assistenzarzt Dr. Ernst Riefterer;

Feldflieger-Abteilung Nr. 20:

dem Oberleutnant Ludwig Müller;
Korpsarzt:

dem vertraglich verpflichteten Zivilarzt Kriegshygieniker Dr. Karl Prausnik,
dem Oberapotheker d. R. I Gustav Ruck beim Feldlazarett Nr. 10,

dem Oberarzt d. R. Dr. Alfred Pfunder beim Feldlazarett Nr. 12, sowie
dem Oberarzt d. R. I Dr. Friedrich Schenk beim Feldlazarett Nr. 2;

Sanitäts-Kompagnie Nr. 2:

den Oberärzten d. R. Karl Schneider und Selmar Gutmann;
Kommandeur der Munitions-Kolonnen und Trains:

den Oberveterinären d. R. Adolf Hötter und Dr. Max Liebert;

Fußartillerie-Batterie 489, zugeteilt dem Feldartillerie-Regiment Großherzog (1. Badisches) Nr. 14:
dem Oberleutnant d. R. I Georg Scherer;

b. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienst-Ordens:

dem Feldwebelleutnant Haber Müller beim 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110;

c. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienst-Medaille:

Generalkommando:

dem Unteroffizier Wilhelm Ritsch,
den Gefreiten Karl Niemann, Emil Friedel und Adolf Schlegel,

dem Unteroffizier Hans Maier,
dem Sergeanten (Stabsordonanz) Martin Kurbs,
den Unteroffizieren der Stabswache Paul Mischke und Paul Trinkauf,

dem Unteroffizier und Kraftwagenführer Paul Löhnerbach,
dem Gefreiten und Kraftwagenführer Emil Dietrich,
den Gefreiten Robert Schröter, Heinrich Bind, Franz Braun und Salomon Schäfer,

dem Gefreiten d. R. Friedrich Seeland,
dem Musketier Friedrich Roth,
dem Gefreiten d. R. Karl Baumann sowie
den Gefreiten Joseph Lutz und Georg Kober;

Feldkriegskasse:

dem Feldkriegskassier-Stellvertreter Friedrich Schäfer;

Feldpostamt:

dem Feldpostillon Wilhelm Hermann und dem Gefreiten Gustav Bischoff;

Infanterie-Division:

dem Unteroffizier Heinrich Ellerbeck,
dem Feldmagazininspektor-Stellvertreter Richard Schöne und dem Feldpostschaffner Gustav Göpferich;

Infanterie-Division:

dem Sergeanten Alexander Löffler,
dem Feldmagazin-Musiker Sergeanten d. R. Gustav Fritsch,
dem Gefreiten Jakob Binz sowie
den Feldpostschaffnern Stephan Weiffhaar und Adolf Willmann;

Verstärkte Landwehr-Brigade:

dem Gefreiten d. R. Karl Gehri sowie
den Reservisten Otto Imhof, Otto Sacherer und Gustav Gremmelmaier;

Infanterie-Brigade:

dem Gefreiten Karl Studer und dem Grenadier Erich Dinger;

Infanterie-Brigade:

dem Gefreiten d. R. Jakob Seizer und dem Musketier Symphorian Schilli;

Feldartillerie-Brigade:

dem Gefreiten Karl Gebhardt;

Feldartillerie-Brigade:

dem Gefreiten Ernst Ebner.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Adorf, Dekanats Stühlingen, dem Pfarrverweser Adolf Wasmer in Schweningen verliehen. Der Genannte ist am 23. Januar 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Brezingen, Dekanats Walldürn, dem Pfarrer Franz Haber Mülhaupt in Sasbach a. R. verliehen. Der Genannte ist am 23. Januar 1916 kirchlich eingesetzt worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 30. Dezember 1915 den Eisenbahnsekretär Joseph Fichter in Engen zum Stationsamt Billingen versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 30. Dezember 1915 den Eisenbahnsekretär Rudolf Bob beim Stationsamt Billingen nach Engen versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 1. Februar 1916 den Eisenbahnsekretär August Becker in Wolfach nach Gengenbach versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 8. Februar.

Unsere Kriegsbeute.

Berlin, 7. Febr. Trotzdem in der letzten Zeit größere Kämpfe nicht stattgefunden haben, hat sich doch Lt. „Zeff. Btg.“ unsere Kriegsbeute ununterbrochen vermehrt. In den 18 schweren Kriegsmonaten, die hinter uns liegen, sind 1421971 Kriegsgefangene eingebracht worden. Dabei sind in dieser Zahl die Gefangenen nicht eingerechnet, die wegen der Lage des Kampfgebietes und wegen der Verkürzung des Transportes von Deutschland Österreich-Ungarn überlassen worden sind. Das bezieht sich auf einen größeren Teil der Gefangenen, die in dem östlichen Kampfgebiet gemacht worden sind. Die Zahl der eroberten Geschütze beträgt 9700. Ferner wurden eingebracht 7700 Munitions- und sonstige Fahrzeuge, 1300000 Gewehre und 3000 Maschinengewehre. Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Beute, die sich im Innern Deutschlands befindet. Die Zahl der eroberten Geschütze, Gewehre und namentlich Maschinengewehre ist ungleich höher, denn die kämpfende Truppe hat die Beute zu einem großen Teil sofort wieder gegen den Feind gewandt, ohne sie erst ins Innere abzuliefern.

Ostlicher Kriegsjahresplan.

Wien, 7. Febr. Amtlich wird verlautbart 7. Februar: Die Lage ist überall unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hüfer, Feldmarschall-Lieutenant.

Berlin, 7. Febr. Oberst Prinz Oskar von Preußen ist an der Ostfront durch Granatsplitter am Kopf und einem Oberschenkel leicht verwundet worden.

Berlin, 8. Febr. Zu der Verwundung des Prinzen Oskar durch einen Granatsplitter schreibt der „Lok.-Anz.“: „Nachdem im September 1914 schon Prinz Joachim von Preußen in der Schlacht an den masurenischen Seen verwundet worden war und Prinz August Wilhelm durch einen Automobilunfall im Felde eine schwere Beinverletzung sich zugezogen hatte, hat nun noch ein dritter Sohn des Kaiserpaars sein Blut im Dienst des Vaterlandes vergossen. Prinz Oskar erhielt vor kurzem, zum Oberst ernannt, das Kommando einer Brigade.“

Weiter erinnern die Blätter daran, daß Prinz Oskar am 24. September 1914 bei Verdun mit seinem Regiment schwere Kämpfe gegen die Turcos zu bestehen hatte. Mehrere Offiziere an seiner Seite fielen, aber das Regiment erfocht einen vollen Erfolg. Nach dem Kampf brach der Prinz an einer akuten Herzschwäche zusammen und mußte die Hilfe der Ärzte in Anspruch nehmen. Gegen Mitte Oktober war seine Gesundheit wieder hergestellt und er konnte sich zurück an die Front begeben.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ sagen: „Die alte, ebrenfesteste Überlieferung unserer Herrschergeeschlechter will, daß deutsche Prinzen im Felde stehen. Die Pflicht, zu kämpfen, Wunden davonzutragen und zu sterben, wenn es nottut, ist selbstverständlich für unsere Kaiseröhne, wie für jeden schlichten Soldaten.“

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Budapest, 6. Febr. Wie die Bukarester „Minerva“ meldet, erzählt ein Leser des Blattes, daß er auf dem russischen Dampfer „Leosiparti“, der die griechische Flagge führte, eine Reise von Odessa nach Athen machte. Unweit Sulinas sei der Dampfer von einem Unterseeboot versenkt worden. Ein Teil der Besatzung, 16 Personen, sei gerettet worden.

Der Krieg zur See.

Newyork, 6. Febr. Der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ hört aus guter Washingtoner Quelle, daß der „Lufitania“-Streitfall als so gut wie beigelegt betrachtet werden kann.

Der Krieg und die Heimat.

Die Kartoffelversorgung der Städte.

Berlin, 7. Febr. (Amtlich.) Damit so frühzeitig wie möglich mit der Kartoffelversorgung der Städte für Frühjahr und Sommer 1916 begonnen werden kann, hat der Bundesrat schon jetzt die nötigen Bestimmungen getroffen. Danach sind die Kommunalverbände verpflichtet, die für die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte erforderlichen Speisekartoffeln zu beschaffen, soweit der Bedarf nicht aus den in dem eigenen Bezirk verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann. Sie haben am 24. Febr. eine Bestandsaufnahme über die bei den Händlern, Verbrauchern und den Gemeinden selbst vorhandenen Vorräte zu machen und festzustellen, welche Mengen die Händler auf Grund von Lieferungsverträgen noch zu fordern berechtigt sind. Den sich ergebenden Fehlbeträgen melden die Kommunalverbände bei der Reichskartoffelstelle an. Diese disponiert sodann mit Hilfe der Unterorganisationen, von denen die Kartoffeln abtransportiert sind. Die Verteilung und den Verbrauch zu regeln, ist Pflicht der Kommunalverbände.

Zur Sicherung bis zum 15. März ist noch die wichtige Bestimmung getroffen, daß die Kommunalverbände, soweit erforderlich, die im Gewahrsam der Händler befindlichen Vorräte zu übernehmen und in laufende Verträge einzutreten haben. Die Händler sind zur Überlassung verpflichtet, und ihre Vorräte können widerstrebendfalls enteignet werden. Durch diese Bestimmung ist eine Zurückhaltung der Händlervorräte unmöglich gemacht.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 8. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Hübsch.

** Vom 16. Februar an treten auf der Strecke Denzlingen-Elzach nachstehende Fahrplanänderungen in Kraft:

1. Die Züge 1528 (Elzach ab 8.08, Waldkirch an 8.39 Nachm.) und 1531 (Waldkirch ab 9.43, Elzach an 10.15 Nachm.) fallen auf der Strecke Elzach-Waldkirch-Elzach weg.

Auf der Strecke Waldkirch-Denzlingen wird der Zug 1528 (Waldkirch ab 8.41) zur Kürzung der Übergangszeit auf den Zug 3227 nach Lahr-Denzlingen (Denzlingen ab 9.17 Nachm.) 10 Minuten später gelegt und verkehrt: Waldkirch ab 8.51, Bahnhäuser ab 8.56, Buchholz ab 9.01, Denzlingen an 9.08 Nachm.

2. Der Zug 1533 (Denzlingen ab 10.39 Nachm.) wird zum unmittelbaren Anschluß von dem Zug 922 von Offenburg (Denzlingen an 7.46 Nachm.) früher gelegt und verkehrt: Denzlingen ab 7.55, Buchholz ab 8.03, Bahnhäuser ab 8.08, Waldkirch an 8.12 Nachm.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Freitag, den 4. Februar 1916 (vormittags).

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der Groß-Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“ und einschlägiger Anträge.

Bei der Fortsetzung der Beratung über die Anträge der Abgg. Behner und Gen. und Kolb und Gen., betreffend Höchstpreise für Kartoffeln, bittet ein Mitglied für den Fall, daß eine Beschlagnahme und Enteignung durchgeführt werden solle, den Landwirten größere Vorräte für ihren eigenen Bedarf, als nach der Anordnung des Groß-Ministeriums des Innern vorgesehen sei, freizulassen. Die Ration von einem Pfund für den Kopf und Tag sei zu gering, ebenso genügen 5 Zentner nicht für die Fütterung eines Schweines. Ein anderes Mitglied hält auch das Quantum von 30 Zentner Saatkartoffeln für den Hektar für nicht ausreichend, man bedürfe in unseren Gegenden 35 bis 40 Zentner.

Von einem Mitgliede wird darauf hingewiesen, daß sich die Landwirte mit den anfangs festgesetzten Höchstpreisen für Kartoffeln zufrieden gegeben hätten. Was jetzt Unzufriedenheit erzeuge, sei der Umstand, daß sie von den Behörden unter dem Hinweis, eine Erhöhung der Höchstpreise werde nicht eintreten, zum alsbaldigen Verkauf veranlaßt worden seien. Von der Ablieferungspflicht würden die kleinen Landwirte am schwersten betroffen werden, da für sie keine Mindestgrenze festgesetzt worden sei, während die Großgrundbesitzer nur 10 bzw. 20 % der Erträge abzuliefern hätten. Von anderer Seite wird gefordert, daß die norddeutschen Grundbesitzer vielfach Futter- und Brennkartoffeln als Speisekartoffeln verkauft hätten. Gegen einen wägen Report wäre nichts einzumenden gewesen, aber eine Erhöhung der Kartoffelpreise um 1/2 sei durch die Verhältnisse nicht begründet. Die Regierung solle wenigstens jetzt darauf dringen, daß die Verordnung über den Handel mit Saatkartoffeln mit der größten Rücksichtslosigkeit gehandhabt würde, sonst sei zu befürchten, daß die Landwirte ihre Kartoffeln nur noch als Saatkartoffeln verkaufen werden.

Ein Mitglied glaubt, daß eine Beunruhigung vielfach erst durch die Presse in die Landbevölkerung getragen worden sei; es sänden sich hier oft falsche Angaben über die tatsächlichen Verhältnisse. So habe erst kürzlich ein Ökonomierat in einer Hochzeitung geschrieben, die Landwirte würden gerne 65 M. für den Doppelzentner Mais bezahlen, wenn sie nur solchen bekommen könnten. Tatsächlich könne man aber Mais schon für den Preis von 50 M. für den Doppelzentner jederzeit erhalten, aber den Bauern sei dieser Preis für Futtermittel zu hoch.

Ein Mitglied wendet sich gegen den Antrag Behner und Gen., da dadurch dem Staate ein Aufwand von über hundert Millionen Mark, und durch die Rückwirkung der Zuschläge bei Getreide und Kartoffeln zusammen ein solcher von nahezu 1/4 Milliarde entstehe. Durch derartige maßlose Forderungen zugunsten der Landwirtschaft trage man eine große Beunruhigung in die Bevölkerung. In der letzten Zeit habe sich erfreulicherweise eine Entspannung zwischen Stadt und Land gezeigt, auch die Sozialdemokratie sei geneigt gewesen, in manchen Fragen, z. B. bezüglich des Zollschutzes, entgegenzukommen. Jetzt wolle man der Landwirtschaft ein Geschenk von einigen hundert Millionen machen, während man sich sehr überlege, ob man für die Unterstützung der kleinen Handwerker auch nur ein paar Millionen aufbringen könne. Auch ein weiteres Mitglied hebt be-

sonders die politische Seite des Antrages hervor. Wenn anfangs in städtischen Kreisen Unwillen gegenüber der Landwirtschaft geherrscht habe, so sei dies doch besser geworden; man habe gelernt, sich gegenseitig zu verstehen. Manches erscheine jetzt in einem anderen Lichte als vor dem Kriege. Es sei aber tief zu bedauern, wenn in dieser sehr ernsten Zeit durch Maßnahmen des Bundesrats, wie die Erhöhung der Höchstpreise für Getreide und Kartoffeln, neue Erbitterung zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen erweckt werde. Bedauerlich seien auch die von einer Seite der Kommission erhobenen Vorwürfe gegen die Städte, die in ihrer Mangelnot völlig unbegründet seien.

Hierauf geht der Herr Minister des Innern zunächst auf die von einem Mitgliede aufgeworfene Frage ein, ob ein Schutzmann berechtigt sei, einen Bauern zu verbieten, den Markt zu verlassen, wenn er seine Waren nicht zum Höchstpreis abgeben wolle. Nach § 4 des Höchstpreisgesetzes sei die zuständige Behörde, Bürgermeisteramt oder Bezirksamt, befugt, den Besitzer von Waren aufzufordern, letztere zum Höchstpreis abzugeben und wenn er sich weigere, sie von Amts wegen verkaufen zu lassen. Damit der Bürgermeister oder Amtmann von dieser Befugnis rechtzeitig Gebrauch machen könne, halte er es für erforderlich, daß die Genannten an solchen kritischen Tagen auf dem Markte seien. In Abwesenheit dieser Beamten habe der Marktmeister als Vertreter des Bürgermeistersamts oder auch ein Schutzmann das Recht, einen Verkäufer aufzufordern, vor den bezeichneten Behörden zu erscheinen, damit diese gegebenenfalls die erforderlichen Anordnungen treffen können. Bei Weigerung könne der Schutzmann auf Grund des § 30 Polizeistrafgesetzbuch auch mit Gewalt einschreiten. Die Anschauung eines Redners, daß der Schutzmann hiermit seine Amtsbefugnis überschreite, sei also nicht zutreffend. Die von einem Mitgliede mitgeteilte Statistik, wonach 1915 mehr Kartoffeln als 1914 in nordwestdeutsche Städte eingeliefert worden seien, sei insofern nicht schlüssig, als einmal der Verbrauch von Kartoffeln allgemein infolge der Einschränkung der übrigen Lebensmittel zugenommen habe, und als die Zufuhr auf der Bahn deshalb bedeutend angewachsen sei, weil infolge des Mangels an Zugtieren die Zufuhr auf der Straße nachgelassen habe. Den Städten könne man nicht vorwerfen, daß sie sich zu wenig um die Versorgung ihrer Bevölkerung gekümmert haben, allerdings seien manchmal von ihnen zu weitgehende Forderungen an die zu liefernden Sorten von Kartoffeln gestellt worden.

Der Erlaß des Ministeriums, wonach dem Landwirt mindestens 1 Pfund Kartoffeln für den Kopf und Tag, 5 Zentner für ein Schwein und 30 Zentner Saatgut freizulassen seien, beruhe auf Besprechung mit Sachverständigen. Mit diesen Zahlen sollte aber den Bezirksämtern nur ein Maßstab gegeben werden, wie weit sie äußerstenfalls mit der Enteignung gehen könnten. Die Sachlage sei hier anders wie beim Getreide, bei dem eine Beschlagnahme der gesamten Menge erfolgt sei. Die Bezirksämter seien angewiesen, durch entsprechende Verteilung der etwa zu enteignenden Mengen auf die einzelnen Landwirte dafür zu sorgen, daß, wenn irgend möglich, den Landwirten größere Mengen, als in dem Erlasse bezeichnet, zur Verfügung bleiben. Wenn aber einmal ein Notstand eintrete, so müsse zunächst die menschliche Ernährung sichergestellt werden und ein jeder müsse sich mit der geringsten Menge, die zum Leben erforderlich sei, begnügen. In Preußen sei ebenso wie in Baden bestimmt worden, daß die Enteignung erforderlichenfalls auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als einem Hektar erfolgen und auf die ganze Kartoffelernte, soweit sie nicht zur Fortführung der Wirtschaft des betreffenden Landwirts erforderlich ist, erstreckt werden könne.

Sodann geht der Herr Minister auf den Antrag Behner und Gen. ein. Der Antrag sehe eine Rückwirkung der Erhöhung der Höchstpreise nicht nur für Kartoffelverkäufe an die Militärverwaltung oder an die ihr gleich gestellten Behörden, sondern auch für Verkäufe an Private vor. Auch dieser Aufwand solle aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Dadurch würde der Aufwand, den die Allgemeinheit zu tragen hätte, so gewaltig. Der Antrag begegne daher ernstlichen Bedenken. Es sei unrichtig, zu sagen, die Landwirte, die früher verkauft hätten, hätten einen Schaden erlitten, es sei ihnen vielmehr nur ein Gewinn entgangen. Die Regierung werde es nicht an einer Unterstützung der Handwerker fehlen lassen. Die Erhöhung der Höchstpreise sei übrigens nicht zugunsten der Landwirtschaft, sondern zugunsten der Volksernährung erfolgt in der Erwartung, daß durch sie die erforderlichen Mengen an Kartoffeln auf die beste Weise rechtzeitig bereitgestellt werden könnten.

Ein Regierungsvertreter gibt die Erklärung ab, daß eine strenge Durchführung der Vorschriften über den Handel mit Saatkartoffeln selbstverständlich erfolgen werde. Was die den Landwirten bei der Enteignung zu belassenden Mengen betreffe, so werde das Bedürfnis nach einer höheren Saatgutmenge wegen besonderer geologischer und klimatischer Verhältnisse berücksichtigt. Gätte man allen Wünschen der Landwirte bei Festsetzung der äußersten Grenze, bis zu der im Notfall bei der Enteignung gegangen werden könne, entsprochen, so müßten wir trotz unseres Reichtums an Kartoffeln mit einem sehr erheblichen Fehlbetrag rechnen. Die Annahme, es sei die Reichskartoffelstelle den norddeutschen Großgrundbesitz zu Kartoffellieferungen ganz unzureichend herangezogen habe, sei nicht zutreffend. Die Kartoffelmengen, welche die Reichskartoffelstelle aus badischen Bezirken der

Bedarfsverbänden zugewiesen habe, seien entsprechend unserer geringeren Ernte sehr klein im Vergleich zu den aus preussischen Bezirken zugewiesenen. Auf Wunsch des Ministeriums würden von der Reichsartoffelstelle seit einiger Zeit Zuweisungen aus badischen Bezirken überhaupt nicht mehr verfügt.

Hierauf werden die beiden Anträge der Abg. Kolb und Gen. und Lehner und Gen. mit Mehrheit angenommen.

Bei dem sodann zur Beratung kommenden Unterabschnitt der Denkschrift: „Verkehr mit Milch, Butter, Käse, Eiern“ bringt ein Mitglied zur Sprache, bei der Einführung von Butterkarten in den Städten ergeben sich dadurch Schwierigkeiten, daß die an Private unmittelbar ersandene Zufuhr von Butter nicht unter die Butterkarte gestellt werden könne. Um eine völlig gleichmäßige Verteilung vornehmen zu können, wäre es wünschenswert, wenn die privaten Bezüge verpflichtet würden, die eingeführte Butter an die Zentralstelle abzuliefern.

Ein Regierungsvertreter erwidert hierauf, daß es den Städten mit über 10 000 Einwohnern, die allein zur Einführung von Butterkarten verpflichtet seien, völlig freistehe, wie sie die Sache regeln wollten. Das Ministerium habe in seinem Runderlaß nur gewisse Richtlinien in Vorschlag gebracht. Die Städte hätten darnach das Recht, von Privaten die Ablieferung der von diesen unmittelbar von auswärts bezogenen Butter zu verlangen. Wenn sie eine derartige Bestimmung nicht erließen, so hänge dies mit der herrschenden Butterknappheit zusammen, wegen deren es ihnen vielfach erwünscht sein dürfte, wenn sich einzelne Private ohne Anspruchsnahme von Butterkarten von auswärts mit Butter versorgen. Nach den jetzt zur Verfügung stehenden Buttermengen werde es möglich sein, in den Städten auf den Kopf und die Woche 50 Gramm Butter bereit zu stellen.

Bezüglich der erneut in Anregung gebrachten Schaffung eines parlamentarischen Beirats der Regierung in wirtschaftlichen Fragen sagt der Herr Minister zu, eine Entschließung des Staatsministeriums in der aller nächsten Zeit herbeiführen zu wollen. Sodann gibt der Herr Minister auf Anfrage Auskunft über die Einfuhr von Milch aus der Schweiz. Infolge eines teilweisen Ausfuhrverbots hätten sich vorübergehende Schwierigkeiten ergeben, in den alten Bezügen sei aber keine Änderung eingetreten.

Bei dem Abschnitt: „Verkehr mit Fleisch, Fischen, Wild“ bemerkt ein Mitglied, daß die fürstlich fürstlichen Jagdverwaltung dazu übergegangen sei, in größerem Umfang Reh- und Damwild abzuschießen zu lassen und es verhältnismäßig billig abzugeben; dadurch seien erhebliche Mengen Fleisch in den Verkehr gekommen. Eine Nachahmung dieser Maßnahme dürfte sich auch für andere große badische Jagdbesitzer empfehlen.

Mehrere Redner kommen hierauf auf die Zuckerpreise zu sprechen. Ein Mitglied vertritt die Ansicht, daß auf dem Lande weniger die Erhöhung der Preise als die Vermittlungen der Behörden, beim Kleinhandeler die Preise herabzudrücken, in gewissen Kreisen Mißstimmung erzeuge. Da sich zwischen dem Großhändler und dem Kleinfrämer regelmäßig noch Zwischenhändler einschoben, sei die Spannung zwischen Groß- und Kleinhandelspreis zu gering und der Kleinhandeler müsse daher oft ohne Gewinn verkaufen. Mißstimmung bestehe auch darüber, daß die Großhändler mit dem Zucker zurückgehalten hätten. Die Zentraleinkaufsgesellschaft hätte von ihrem Recht der Enteignung häufigeren Gebrauch machen sollen. Bei der Eindedung der Städte müßten die Waren vielfach noch weit her bezogen werden, wodurch erhebliche Frachtkosten entstünden. Es seien ihm Fälle bekannt, in denen durch die Fracht der Preis des Pfund Zuckers um 2 Pf. erhöht wurde. Er stelle daher zur Erwägung, ob nicht den Städten bei Bezug von Lebensmitteln Frachtermäßigung zugebilligt oder die Frachten auf das Reich als Kriegskosten übernommen werden könnten. Auch könnte die Zentraleinkaufsgesellschaft bei Bemessung der Preise die Frachtkosten einrechnen, so daß in ganz Deutschland ohne Rücksicht auf die Entfernung des Transports gleiche Preise gelten würden.

Ein Regierungsvertreter gibt die Auskunft, daß Höchstpreise für Zucker vom Bundesrat nur ab Fabrik und für den Großhandel festgesetzt seien. Auf dieser Grundlage werde der vom Bezirksamt festzusetzende Höchstpreis für den Kleinhandel unter jeweiliger Berücksichtigung des Einstandspreises beim Bezug vom nächsten Großhändler berechnet; dabei werde Wert darauf gelegt, daß der Zuschlag sich nur zwischen 1,5 und 2,5 Pf. für das Pfund bewege, wobei zu beachten sei, daß auch im Frieden der Kleinhandel am Zucker nur geringen Nutzen habe. Die Zuckerknappheit im vergangenen Sommer beruhe teilweise auf Zurückhaltung durch die Händler, vorwiegend aber auf dem stark gewachsenen Verbrauch, insbesondere infolge der Wertung der reichlichen und frühen Obst-ernte. Die Schwierigkeiten in der Frachtfage beim Bezug von Waren von der Zentraleinkaufsgesellschaft würden durch die Errichtung eines allgemeinen Sammel-lagers der Zentraleinkaufsgesellschaft in Mannheim größtenteils behoben werden. Eine Festsetzung der Preise „frachtfrei Empfänger“, sei vom Ministerium bei der Gesellschaft angeregt worden, habe sich aber nicht erreichen lassen. Auf Anfrage teilt der Regierungsvertreter ferner mit, der badische Bevollmächtigte sei angewiesen worden, im Bundesrat der Preiserhöhung für Zuckerrüben zuzustimmen, gleichzeitig aber dafür einzutreten, daß die Erhöhung gleichzeitige teilweise nicht auf die Verbraucher abgewälzt wird, sondern daß die Zuckerfabri-

ken die Erhöhung zum Teil übernehmen. Die Erhöhung des Rübenpreises habe sich als nötig erwiesen, um den Zuckerrübenbau, der während des Krieges nicht nur bezüglich der Fläche, sondern auch des Ertrages zurückgegangen sei, zu erweitern. Niedere Preise würden auch die Landwirte veranlassen, die Zuckerrüben zu verfrachten, statt sie zu verkaufen. Der Hinweis auf die hohen Dividenden der Zuckerrüben treffe nicht allgemein zu, 47 Zuckerrüben in Hannover und Braunschweig hätten im letzten Jahre eine durchschnittliche Dividende von nur 4 % erzielt. Nicht überall lägen die Umstände so günstig wie bei der Waghausler Zuckerrübenfabrik. Die Regierung sei gerne bereit, dem Wunsche eines Mitgliedes entsprechend, auch fernerhin mit dieser Fabrik wegen Lieferung von Zucker an Kommunalverbände zur Behebung eines Notstandes in Verbindung zu treten, ein Zwang könne aber nicht ausgeübt werden.

Bezüglich der Anregung eines Mitgliedes, während des Krieges Saccharin freizugeben, glaubt der Herr Minister, damit würde der Volksernährung ein schlechter Dienst geleistet.

Ein Mitglied bedauert unsere Abhängigkeit vom Ausland beim Bezug von Hilfsfrüchten. Der Anbau, der an Qualität und Quantität sehr nachgelassen habe, sei daher wieder zu fördern. Von anderer Seite wird dagegen der Mangel mit der Missernte im vergangenen Sommer infolge der großen Trockenheit begründet. Auf die Klage, daß bei der Beschlagnahme von Hilfsfrüchten verschiedene kleine Konsumente zu Schaden gekommen seien, gibt ein Regierungsvertreter Aufschluß über die getroffenen Bestimmungen. Die Bundesratsverordnung schreibe den von der Zentraleinkaufsgesellschaft zu bezahlende Übernahmepreis vor, von dem nur der Reichskanzler Ausnahmen bewilligen könne. Ein Regierungsvertreter macht hierauf Angaben über die vorhandenen Vorräte an Reis, sowie an Ölen und Fetten. Der Preis für Margarine sei im Großhandel auf 1,45 M. per Pfund, im Kleinhandel auf 1,60 M., für andere Speisefette auf 1,69 M. bzw. 1,84 M. festgesetzt. Die Preise seien keine Höchstpreise, sondern beruhten auf Bindung der Fabrikanten und Händler durch Konventionalkauf. Ein Mitglied hält die Spannung zwischen Groß- und Kleinhandelspreise für zu groß und glaubt, daß durch Übertragung des Vertriebs an die Zentraleinkaufsgesellschaft die Preise niedriger gehalten werden könnten. Ein weiteres Mitglied bittet darauf hinzuwirken, daß die aus der Schweiz eingeführten Waren nicht nach Norddeutschland weitergeliefert werden, sondern in erster Linie Süddeutschland zugute kommen. Hiergegen erklärt der Herr Minister, daß er diesem Vorschlage zu folgen nicht in der Lage sei; Baden dürfe keine Sonderpolitik treiben.

Ein anderes Mitglied wendet sich gegen die wiederholte Erhöhung der Bierpreise. Diese sei durch die Verteuerung der Gerste nicht begründet, da die Brauereien das Bier verschleiert hätten und jetzt aus derselben Menge Malz eine erheblich größere Menge Bier brauten wie früher. Seitens eines Regierungsvertreters wird dagegen eingewandt, daß die Bierpreisfrage nach Befragung mit den Interessenten eingehend geprüft worden sei. Die Rentabilität der Brauereien sei sehr verschieden; die mittleren und kleineren Brauereien, zu denen namentlich die im Einzelbesitz befindlichen Brauereien zählten, könnten bei den gegenwärtigen Preisen nur schwer bestehen. Aber auch von den badischen Aktienbrauereien hätten 12 keine Dividenden verteilt. Die Staatsbrauerei Rothaus berechnete trotz erhöhten Kontingents infolge Zulaufs anderer Kontingente und verschiedener günstiger Umstände den Mehraufwand für den Hektoliter auf 6,46 M. Ein Zuschlag von 7,50 M. sei daher auch unter Berücksichtigung der meist eingetretenen Streckung des Bieres im allgemeinen nicht zu hoch. Die Wirte nähmen einen Zuschlag von 12 M., wodurch sie einen teilweisen Ausgleich für die ihnen zur Verfügung stehende geringere Menge Bieres erhielten. Die vorgenommene Bierpreisenerhöhung sei wohl um so weniger durch behördliches Einschreiten zu verhindern, als durch die Bundesratsverordnung vom 31. Januar 1916 eine weitere Einschränkung der Biererzeugung angeordnet worden sei.

Ein Mitglied weist darauf hin, daß die günstigen Abschlüsse einzelner Großbrauereien im ersten Kriegsjahre auf den Besitz großer Vorräte zurückzuführen seien; die Kleinbrauer seien dagegen in einer sehr schlimmen Lage. Dabei werde ihnen noch vielfach von der Staatsbrauerei Rothaus Konkurrenz gemacht, die ihre Bierpreise nicht entsprechend erhöht hätte.

Die Beratung wird darauf abgebrochen.

Die Tagesordnung zur 5. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 14. Febr., nachm. 4 Uhr, weist folgende Punkte auf: Anzeige neuer Eingänge. Sodann 1. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Niederschlagung von Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer betr.

2. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über: a. den Gesetzentwurf der Abg. Kopf und Gen., die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten betr., b. die Regierungsvorlage über Wertung des im Art. 1 des Gesetzes vom 9. Februar 1915 bewilligten Kriegskredits, c. die Denkschrift der Großen Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1913/14 und 1914/15, d. die Rechnungen der Großen Oberrechnungskammer für die Jahre 1913 und 1914, e. die Vergleichende Darstellung der Voranschlagsätze und Rechnungsergebnisse für 1912 und 1913, f. die Regierungsvorlagen über regierungsseitig bewirkte Änderungen am Stellungsstatistik zum Gehaltstarif und am Lohnsummenstatistik.

* Nr. 8 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Gesetz, die Abänderung des § 161 des Kostengesetzes vom 24. September 1908 betr. — Verordnung des Ministeriums des Innern, die Vornahme einer Fällung des Rindvieh- und Schweinebestandes betr.

y. Lörrach, 7. Febr. Wie jede Schule in unserem Vaterlande, so hatte sich auch die Volksschule Lörrach seit Kriegsbeginn an gar mancherlei Zweigen der Kriegshilfe mit stets gutem Erfolge beteiligt, und unsere Knaben und Mädchen hatten mit opferfreudiger Hingabe bewiesen, daß sie das deutsche Herz auf dem rechten Fleck haben. In Anerkennung dieser Leistungen unseres noch nicht wehrfähigen Jungvolkes stiftete das Rote Kreuz für unsere Volksschule eine in Eichen- und Lindenholz geschnitzte Tafel mit der Inschrift „Volksschule Lörrach 1914/16. Auch Deutschlands Jugend diene dem Vaterlande!“

Von seiten des Rektorats waren nun die Freunde der Jugend aufgefordert worden, ihrer Anerkennung der treuen Hilfsbereitschaft der Schüler durch freiwillige Geldspenden Ausdruck zu verleihen, welche zur Nagelung der Tafel durch unsere Schüler und zugunsten des Roten Kreuzes Verwendung finden sollten. Und so konnten zur großen Freude unserer Knaben und Mädchen, ja der ganzen Schule, mehr als 400 Mark Reinertrag dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden.

Die künstlerisch ausgeführte Tafel (Großh. Schnitzschule Furtwangen) soll nach Nagelung durch die Schüler zum bleibenden Gedächtnis der treuen Hilfsbereitschaft unserer Schuljugend und zum ewigen Ansporn für unsere heranwachsenden Generationen in dem Schulhause in die Wand eingefügt werden.

So hat auch die Volksschule Lörrach ihr „Wahrzeichen in Eisen“ und sogar selbst verdient durch ihre vaterländischen Leistungen in den verschiedenen Zweigen der Kriegshilfe.

B.C. Singen a. N., 6. Febr. Am Mittwoch kamen mit Sonderzug über Genf deutsche Flüchtlinge: 74 Männer, 74 Frauen und 62 Kinder aus Frankreich hier an. Sie wurden vom Roten Kreuz in Empfang genommen und in verschiedenen hiesigen Gasthäusern bewirtet. Die Weiterfahrt in ihre Heimat erfolgte gegen Abend.

Aus der Residenz.

* Das vorgezogene vaterländische Wohltätigkeitskonzert des Gesangsvereins „Konordia“ im Neuen Städtischen Konzertsaal hatte sich des Besuchs Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, sowie einer außerordentlichen Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins, sowie sonstiger Musikfreunde zu erfreuen. Das von Chormeister Lechner geleitete Konzert gestaltete sich dank der ausgezeichneten Leistungen der trefflich geschulten Sängerschaft und der mitwirkenden Solisten zu einer der genussreichsten musikalischen Veranstaltungen dieses Winters. Die Chöre klangen durchweg frisch, kräftig und lobenswert in Ausdruck und Aussprache. Die Große, Festsche Kammermusik, Frau Hedwig Marx-Kirsch aus Mannheim, deren hervorragendes pianistisches Können an dieser Stelle schon wiederholt gewürdigt wurde, erwies sich auch diesmal mit dem Vortrag einer Reihe klassischer und neuerer Kompositionen als Künstlerin von echt musikalischem Empfinden. Des weiteren hatten die Herren Konzertorganist Wehbecher und Hofopernsänger Sievert, sowie — als Begleiter — Herr S. Knieper ihre Kunst in den Dienst der Veranstaltung gestellt. Sämtliche Darbietungen, auf die im einzelnen eingegangen wie uns wegen Raummangels leider versagen müssen, fanden herzlichen Beifall.

B.C. Todesfall. In Berlin ist nach langen schweren Leiden Generalmajor Conrad v. Brauchitsch gestorben. Der Dahingeshedene, der ein Alter von 62 Jahren erreichte, war auch in Karlsruhe gut bekannt, denn vom Jahre 1895 bis 1900 war er Bataillonskommandeur bzw. Stabsoffizier im 1. Badischen Leibgardieregiment Nr. 109 und von 1909 Kommandeur des Landwehrbezirks Karlsruhe.

Autlicher Tagesbericht.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 8. Febr., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich der Somme herrschte lebhafteste Kampfaktivität. In der Nacht vom 6. zum 7. Februar war ein kleines Grabenstück unserer neuen Stellung verloren gegangen. Ein gestern Mittag durch starkes Feuer vorbereiteter französischer Angriff wurde abgewiesen. Am Abend brachte uns ein Gegenangriff wieder in den vollen Besitz unserer Stellung.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von Poperinghe und englische Truppenlager zwischen Poperinghe und Dignuiden an. Es kehrte nach mehrfachen Kämpfen mit dem zur Abwehr aufgestiegenen Gegner ohne Verluste zurück.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz: Keine Ereignisse von Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

Berlin, 7. Febr. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht einen Erlass des Kaisers, wonach den Kriegsteilnehmern, denen für 1914 oder 1915 oder für beide Jahre bereits Kriegsjahre angerechnet sind, ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen ist, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1916 erfüllten.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. A. Meißner in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Man verlange ausdrücklich:

Underberg-Boonekamp

SEMPER IDEM

oder einfach:

„Underberg“

Die Worte „Underberg“, „Underberg-Boonekamp“ sowie die Devise „Semper idem“ sind für mich gesetzlich geschützt und bürgen für die von mir seit nahezu 70 Jahren vertriebene vorzügliche Qualität.



H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhld.) Gegründet 1846.



Die kriegführenden Mächte

Hervorragendes Nachschlagebuch zur Beurteilung der Zeitlage. Taschenformat, 256 Seiten, 1 M. Auskunft auf alle wichtigen Fragen. Reichhaltiger Inhalt: u. a. Geschichtsabriss der 12 Staaten von Urzeit bis Gegenwart mit allen Herrschern und Päpsten; Kurvenkarten über Gebietszuwachs und -verlust; Politische Einteilung; Parlamente; Polit. Parteien mit Zielen und führende Tageszeitungen mit Richtung (auch von Rumänien und Griechenland), die in keinem Nachschlagebuch zu finden sind; Wichtigste Kriegsergebnisse bis Ende 1915. Außerst zeitgemäß, glänzend beurteilt, vom Kriegspresseamt empfohlen. Praktische Liebesgabe für Feldgrauen. C.409

Durch jede Buchhandlung zu beziehen und gegen Einsendung von 1 M. portofrei von U. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam 42.

GROSSHERZOGL. HOFAPOTHEKE

Dr. A. KRIEG
Hofapotheker S.K.H. des
Großherzogs von Baden
Telephon Nr. 491

KARLSRUHE
Kaiserstrasse 201, gegenüber der
Kaiser-Wilhelm-Passage
HARN-UNTERSUCHUNGEN

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R.42.3. Heidelberg. Der
Rechtsagent Georg Höhr in
Heidelberg hat als Vertreter
des Nachlasses des am 11.
Februar 1915 verstorbenen

Maurermeisters Johann Köhler II. von Eppelheim das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt. Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Maurermeisters Johann Köhler II. von Eppelheim spätestens in dem auf Freitag, den 28. April 1916, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 27, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden. Die Anmeldung ist die Angabe des Gegenstandes u. des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen. Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können

unbeschadet des Rechtes, von den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haften.

Seidelberg, 2. Febr. 1916.
Verichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 2.

R.53. Mannheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Peter Rommels in Mannheim wurde auf Antrag des Konkursverwalters zur Wahl eines Gläubigertauschschusses eine Gläubigerversammlung auf:

Mittwoch, 23. Febr. 1916, vormittags 11 Uhr, 2. Stod., Zimmer 111 vor

Großh. Amtsgericht Z 7, einberufen.
Mannheim, 5. Febr. 1916.
Verichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Z. 7.

Bekanntmachung.
R.57. Stodach. Im Konkursverfahren über den Nachlass des Albert Wehretter, Handelsmann in Stodach, betragen: der verfügbare Massenbestand 2694 M. 18 Pf., die vorzugsberechtigten Forderungen: 114 M. 16 Pf., zusammen 2480 M. 02 Pf. Die übrigen Konkursforderungen 8149 M. 14 Pf. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei hier niedergelegt. Stodach, 5. Febr. 1916.
Christian Hagen,
Konkursverwalter.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit
Gläubiger-Aufforderung.
R.45.2. Karlsruhe. Wer an den Nachlass der ledigen Kunstmalerin Elise Leub in Karlsruhe, Gahndplatz 2, eine Forderung hat oder zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche bei dem unterfertigten Nachlassgericht, Stefaniensstr. Nr. 5 II, spätestens bis 20. Februar 1916, mündlich oder schriftlich anzumelden und zu begründen.
Karlsruhe, 31. Jan. 1916.
Großh. Notariat Karlsruhe 6 als Nachlassgericht.

Personliche Bekanntmachungen.

Wir suchen für die Dauer des Krieges einen im Kasernenwesen vollständig vertrauten, zuverlässigen und militärfreien Mann. Gleichzeitig ist während der Dauer des Krieges eine Schreibstiftstelle zu besetzen und finden für letztere Stelle ebenfalls auch Kriegsinvaliden Berücksichtigung. Bewerbungen unter Vorlage von Zeugnissen und unter Angabe der Gehaltsansprüche wollen umgehend bei dem unterzeichneten Verwaltungsrat eingereicht werden. C.443
Biesloch, 2. Febr. 1916.
Der Verwaltungsrat der
Städt. Sparkasse Biesloch.
Burdhardt.

Stipendien - Vergebung.
Aus der „Elisabethenstiftung“ sind für unbemittelte brave junge Leute, welche sich dem Studium der katholischen Theologie widmen und zu diesem Zwecke eine Mittelschule, Hochschule oder ein Seminar besuchen, 750 M. zu vergeben. Nach Prüfung der Würdigkeit werden Studierende, die im ehemals fürstlich fürstbergischen Staudesgebiete geboren und wohnhaft sind, vorzugsweise berücksichtigt. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Vorlage

ihrer Studienzeugnisse sowie eines Vermögens- und Vermögenszeugnisses bis 1. März d. J. bei der fürstlich fürstbergischen Kammer in Donaueschingen einreichen.

Versteigerung von 300 Sten Papierholz auf dem Stod am Mittwoch, den 16. Februar, früh 10 Uhr, auf dem Forstamt. Nadelstammholzverkauf von 1000 Stm., meist I.-III. Kl., auf schriftliche Angebote, welche vor der Eröffnung, die am Montag, den 21. Februar, früh 11 Uhr, auf dem Forstamt stattfinden, einzureichen sind. Die Einreichung eines Angebots gilt als Annahme der Bedingungen; solche und Losbedingungen vom Forstamt, R.58

J. Groß Nachf.
Inhaber: Stetter
Mannheim
empfehlen
Flaggen und Banner
aller Länder für
Behörden, Schiffahrt,
Handel, Industrie, Private.

Marktpreise für die Woche vom 30. Januar bis 5. Februar 1916. (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte *)	Durchschnittspreise für 100 Kilogramm																								
	Weizen		Kornen (Speis)		Roggen		Gerste		Seser		Roggenstroh				Sonstiges Stroh (Krummstroh)				Heu						
	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.	Bl.	Sp.					
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			
Engen	27	30			24	40	35			34	50										7	20			
Konstanz																						7	80		8
Rehlfeld																						7	30		
Rehlfeldhof																						7	65		7
Ueberlingen																						8	25		7
Freiburg																						8	75		8
Zahr																						8	50		8
Mühlheim																						7	75		7
Staufen																						8	50		8
Bruchsal																						8	50		8
Karlsruhe	27	38	27	38	23	38	37		36	25											8	50		8	
Rastatt																						8	50		8
Wegberg	27	50	27	50	23	80	36		36												8	50		8	
Heidelberg	28	50			24	50	40		30	30												8	50		8
Mannheim	28	50	28	50	24	50	40		36	36											6	65		9	
Neubach																						6	65		9
Rehlfeld	25	58	24	83	22	58			36	31											7	50		7	

*) Aus den Erhebungsorten Sülzingen, Markdorf, Radolfzell, Stetten a. I. Markt, Stodach, Rehl, Offenburg, Wolsch und Durach sind keine Berichte eingekommen bezw. liegen Fehlanzeigen vor.